

Wahlunterlagen werden verschickt – bitte auf die Merkblätter und Stimmenvergabe achten

In diesen Tagen werden die Unterlagen für die Kommunalwahl an die Wahlberechtigten verschickt. Je nach Wahlberechtigung enthalten die Unterlagen die Stimmzettel und Merkblätter zu den Wahlen des Gemeinderats, der Ortschaftsräte, des Kreistags und der Regionalversammlung in der Region Stuttgart.

Den Stimmzettel für die Europawahl und die Stimmzettelumschläge für die Stimmzettel der Kommunalwahlen erhalten die Wähler/-innen erst im Wahllokal. Bei der Europawahl gibt es keinen Stimmzettelumschlag.

Wie viele Stimmen vergeben werden können und welche Regeln beachtet werden müssen steht ausführlich in den Merkblättern, die zu jedem Stimmzettel gehören. Bitte beachten Sie die Merkblätter, damit keine Stimmen verschenkt werden, ungültig sind oder damit im schlimmsten Fall nicht der gesamte Stimmzettel ungültig wird.

Aus den Erfahrungen der letzten Kommunalwahlen weisen wir bei der Gemeinderatswahl besonders darauf hin, dass die Höchstzahl der Personen in den Wohnbezirken beachtet werden muss. Im Wohnbezirk **Weil im Schönbuch** dürfen maximal **14 Personen** Stimmen erhalten. In **Neuweiler und Breitenstein** dürfen maximal **je 2 Personen** gewählt werden. Der Wähler kann aber jeder gewählten Person bis zu 3 Stimmen geben. Insgesamt dürfen nicht mehr als 18 Stimmen vergeben werden.

Bei der Wahl des Gemeinderats sind also mehrere Regeln zu beachten:

- Im Wohnbezirk Weil im Schönbuch dürfen 14 Personen gewählt werden, in Neuweiler und in Breitenstein je 2 Personen.
- Pro Person dürfen maximal 3 Stimmen vergeben werden.
- Sie müssen darauf achten, dass insgesamt nicht mehr als 18 Stimmen vergeben werden.

Die Gemeindeverwaltung bittet darum, die Stimmzettel bereits ausgefüllt in das Wahllokal mitzubringen. Sie erleichtern damit den Wahlablauf und tragen dazu bei, Warteschlangen vor den Wahlkabinen zu vermeiden.